

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 4. April 2023

ANFRAGE

Arbeitslosengeld trotz Lohn

Arbeitskräfte aus dem Ausland, die einen saisonal begrenzten Arbeitsvertrag oder einen befristeten Arbeitsvertrag haben, können nach dem Auslaufen des Vertrages um das Arbeitslosengeld ansuchen. Während der Zeit, in der diese Arbeitskräfte das Arbeitslosengeld erhalten, kehren viele in ihr Herkunftsland zurück und gehen dort einer Arbeit nach. Nachdem das Arbeitslosengeld aus Italien ausläuft, bewerben sich viele dieser ausländischen Arbeitskräfte wiederum um einen zeitlich begrenzten Arbeitsvertrag hierzulande.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Werden Kontrollen bei den Empfängern des Arbeitslosengeldes, welche Nicht-EU-Bürger sind, dahingehend durchgeführt, ob sie gleichzeitig einer lohnabhängigen Arbeit im Ausland nachgehen? Wenn Ja, in welchem Rahmen sind diese Kontrollen möglich?
2. Wie werden diese Kontrollen durchgeführt und zu welchem Ergebnis sind sie gelangt?
3. Wie viele Fälle von Nicht-EU-Bürgern, welche das Arbeitslosengeld bezogen und gleichzeitig einer lohnabhängigen Arbeit im Ausland nachgegangen sind, wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 in Südtirol registriert? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.
4. Welche Sanktionen wurden in den Fällen erlassen, wie sie aus Frage 3 hervorgehen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 04.05.2023

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.orgzur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2524/2023 betreffend Arbeitslosengeld trotz Lohn**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 04.04.2023 (Nr. 2524/2023) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Werden Kontrollen bei den Empfängern des Arbeitslosengeldes, welche Nicht-EU-Bürger sind, dahingehend durchgeführt, ob sie gleichzeitig einer lohnabhängigen Arbeit im Ausland nachgehen? Wenn Ja, in welchem Rahmen sind diese Kontrollen möglich?*

Die Arbeitsvermittlungszentren des Landes kontrollieren die Vereinbarkeit des Arbeitslosenstatus mit der Aufnahme einer Beschäftigung. Dafür werden die vom Gesetz vorgesehenen Pflichtmeldungen von Arbeitsverhältnissen berücksichtigt. Diese Meldungen betreffen ausschließlich Arbeitsverhältnisse im Inland. Die Zahlung des Arbeitslosengeldes hingegen berechnet und kontrolliert das NISF aufgrund der dem Institut vorliegenden Informationen.

Zu Frage 2: *Wie werden diese Kontrollen durchgeführt und zu welchem Ergebnis sind sie gelangt?*

Die Kontrollen bezüglich des Arbeitslosenstatus mit im Inland abgeschlossenen Arbeitsverhältnissen werden vollautomatisch durchgeführt. Aufgrund eines nicht existierenden Datenflusses mit dem Ausland (weder EU- noch Nicht-EU-Ausland) kann die Kontrolle von Arbeitsverhältnissen im Ausland nicht durchgeführt werden. Die Landesregierung wird auf staatlicher Ebene intervenieren, um eine Änderung der Bestimmungen zu erreichen, welche einen Missbrauch ausschließt.

Zu Frage 3: *Wie viele Fälle von Nicht-EU-Bürgern, welche das Arbeitslosengeld bezogen und gleichzeitig einer lohnabhängigen Arbeit im Ausland nachgegangen sind, wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 in Südtirol registriert? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.*

Siehe dazu Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: *Welche Sanktionen wurden in den Fällen erlassen, wie sie aus Frage 3 hervorgehen?*

Siehe dazu Antwort zu Frage 2.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)